

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Beuthstraße 6-8
10117 Berlin

9026-5363
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 2. Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 18. Februar 2009**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

- ist raus -

Leitung: Danuta Sarrouh

Protokoll: Anke Hollmann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Information zum Investitionsprogramm U3; BE: SenBWF Frau Dr. Rautenberg
3. Protokoll der Sitzung am 21. Januar 2009
4. Konjunkturpaket II, BE: SenBWF Herr Penkert, UA Vors. Herr Siele
Beschlussempfehlung aus dem UA „Etatfragen“
5. Beschlussempfehlung aus dem UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung,
Jugendsozialarbeit“ zur Berufsorientierung, BE: UA Vors. Herr Ogrzall
6. Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule/ Benennungen der Mitglieder in die Lenkungsgruppe
und Projektgruppe lt. Beschluss des LJHA vom 21. Januar 2009
7. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Aktuelles

Herr Penkert informiert, dass der Runde Tisch „Heimkinder“ am 17. Februar 2009 zu seiner ersten Sitzung zusammentraf. Unter den Delegierten waren Vertreter des Vereins der Heimkinder, Vertreter vom Bundesfamilienministerium, von den Ländern, von konfessionellen und nichtkonfessionellen Heimträgern. Die Einsetzung des Runden Tisches zur Aufarbeitung des Unrechts in deutschen Kinderheimen der frühen Bundesrepublik war im November 2008 im Petitionsausschuss des Bundestages beschlossen worden. Ende 2010 wird ein Abschlussbericht erwartet.

Das Bundeskinderschutzgesetz steht am 19.02.2009 im Jugendausschuss des Bundesrats auf der Tagesordnung. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat ihre Änderungsvorschläge bereits angemeldet. Das Berliner KiSchG wurde im Entwurf dem Rat der Bürgermeister vorgelegt. Einwände hat der RdB u.a. zu Hausbesuchen durch Krankenschwestern erhoben.

Zum Gesamtkonzept Jugendkriminalität informiert Herr Penkert, dass die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Senatsverwaltungen an einem Konzept arbeitet, welches im März 2009 dem Senat vorgelegt werden wird. Die Mitglieder des LJHA bitten um Berücksichtigung bei der Verteilung des Berichtes und um Informationen zum Inhalt des Konzeptes.

2. Information zum Investitionsprogramm U3; BE: SenBWF Frau Dr. Rautenberg

Frau Dr. Rautenberg verteilt an alle Anwesenden eine Arbeitsvorlage zum Investitionsprogramm und erläutert diesen Sachstandsbericht. Die Gesamtsumme der Mittel für Berlin bis 2013 beträgt 87,43 Mio € und für Betriebskosten rd. 99,00 Mio €. Ab 2014 folgen pro Haushaltsjahr rd. 41,00 Mio €. Die Grundlagen für den Förderzweck sind die Schaffung und Sicherung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2013 durch die Länder. Insgesamt sollen rund 750.000 Plätze bis 2013 zur Verfügung stehen. Der Startsituation für Berlin lagen Daten von 2007 als Basiszahlen zugrunde. Bis 2013 sollen ca. 2.500 Plätze mehr zur Verfügung stehen, die Erhöhung der Versorgungsquote liegt somit bei ca. 46 % bei den unter Dreijährigen. Eine langfristige Sicherung bestehender Plätze soll durch bauliche, räumliche und ausstattungs-technische Verbesserung gewährleistet werden. Der Rechtsanspruch besteht ab 2013 ab dem ersten Lebensjahr. Antragsberechtigt sind Kita-Träger für Kindertageseinrichtungen und die Bezirke für die Kindertagespflege. Die Förderbedingungen liegen bei höchstens 90 % Förderung aus Bundesmitteln sowie Kofinanzierung durch Eigenmittel der Antragsteller. Die Beantragung erfolgt in der Regel bis zum 31. März eines Jahres, die Vergabe richtet sich nach der Antragsqualität und den Förderkriterien. Bisher sind 185 Projekte nach Prüfung förderungsfähig. Das Programmvolumen für 2008 wird damit ausgeschöpft. Abrufen von Mitteln erfolgt erst nach Rechnungslegung bei der Bundeskasse in Kiel.

Für 2009 ist die Abgabefrist am 31. März. Die Prüfung erfolgt in den Monaten April/Mai 2009. Auswahl und Bekanntgabe der Förderentscheidungen nach FR wird in den Monaten Mai/Juni liegen und die Bescheiderteilung/Mittelabruf dann Juni/Juli 2009. Alle Daten sind den Trägern bekannt. (Nachfragen: Frau Dr. Rautenberg, SenBWF, Abteilung III Referat III B 1, Tel: 9026-5313)

3. Protokoll vom 21. Januar 2009

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

4. Konjunkturpaket II, BE: SenBWF Herr Penkert, UA Vors. Herr Siele Beschlussempfehlung aus dem UA „Etatfragen“

Herr Penkert informiert zum **Konjunkturpaket II**, dass die Träger bezüglich der Anmeldung von Vorhaben angeschrieben wurden, Frist: 13.2.2009. Anmeldungen für bauliche Verbesserungen sind an die GSE zu richten, diese übernehmen als Treuhänder Berlins die Steuerung. Für die Zeit der Baumaßnahmen in den Kitas muss die Unterbringung der Kinder gewährleistet werden. Im „beschleunigten“ Verfahren sollen die Maßnahmen umsetzbar sein, d.h. insbesondere die Grenzen für Ausschreibungen sind bzw. sollen diesbezüglich verändert werden (ein Rundschreiben von SenFin hierzu wird erwartet). Die Bezirke werden aufgefordert, ihre Einrichtungen zu mobilisieren, freie Träger werden bis zu 75 % gefördert (Achtung: keine Objekte von Dritten, d.h. keine von Privaten angemieteten Räume). Zielsetzung der Ausgaben ist das Jahr 2010. Für die frühkindliche Infrastruktur sind 84 Mio € vorgesehen, für den Schulbereich sollen zeitgleich rd. 200 Mio € ausgegeben werden. Der Freizeit- und Sportbereich wird nicht berücksichtigt. Anträge für marode öffentliche Freizeitstätten sollten eher bei der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) oder bei Stadtentwicklung gestellt werden. Eine Datenbank ist bei der GSE eingerichtet, die Datensammlung hat begonnen. Alle berücksichtigten Träger werden benachrichtigt, auch die Bezirke werden informiert.

Herr Penkert macht darauf aufmerksam, dass Bedarfsanmeldungen, die über das Investitionsprogramm gefördert werden, nicht im K II bewilligt werden können. Die Träger werden aufgefordert, zu prüfen, welche Kindertageseinrichtungen gefördert werden sollten und zeitnah ihre Anträge stellen. Nicht abgerufene Gelder werden in andere Bereiche gegeben. Herr Penkert informiert weiterhin, dass vorgesehen ist, ein Formular zu fertigen, welches für die Antragsteller bei Abgabe der Bedarfsanmeldung vom Bezirk abgezeichnet wird und somit gleichzeitig der Kenntnisnahme dienen soll. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Senatskanzlei, SenFin, SenStadt und SenBWF wird sich mit der Steuerung dieser Investitionsprogramme befassen. Den Abgleich zwischen den Bedarfsanmeldungen findet zwischen der SenStadt und der GSE statt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

„Der LJHA begrüßt die mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes geplanten Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten.

Einschlägige Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche zu 70% in außerschulischen Bildungszusammenhängen lernen. Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen und andere Orte der außerschulischen Jugendarbeit sind somit dringend erforderliche Bildungsorte.

Auch in diesem Bereich konnte in den letzten Jahren aufgrund fehlender Mittel nicht bedarfsgerecht investiert werden, so dass auch hier ein erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Der LJHA fordert daher die Senatsverwaltung und das Abgeordnetenhaus auf, sich für eine Ausweitung des Investitionsprogramms auf die genannten Bereiche einzusetzen.“

- Ende des Beschlusses —

5. Beschlussempfehlung aus dem UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“ zur Berufsorientierung, BE: UA Vors. Herr Ogrzall

Der LJHA hat im März 2008 die Fortführung der LAG Jugendberufshilfe nach § 78 beschlossen und die LAG damit beauftragt, vorrangig den Themenbereich Kooperation Schule und Jugendberufshilfe zu bearbeiten. Im Vordergrund stehen sollte dabei die Beobachtung und Begleitung der Umsetzung von Mindeststandards im Rahmen der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen mit Bildungsträgern. Unabhängig von der Unterschiedlichkeit der bestehenden Modelle, lässt die Auswertung der aktuellen Angebote aber keinen Zweifel darüber zu, dass eine Berlinweite dauerhafte Implementierung einer erweiterten Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen dringend erforderlich ist.

Die bestehenden Konzepte der Berufsorientierung in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und finanziellen und personellen Ausstattung sind unterschiedlich und in ihrer Existenz abhängig von der Bereitschaft der einzelnen Schule, sich an derartigen Projekten zu beteiligen. Eine flächendeckende Berufsorientierung eröffnet der Schule die Chance, für unterstützungsbedürftige Jugendliche — auch mit Hilfe der Jugendämter — und mit den Mitteln der Arbeitsförderung rechtzeitig passgenaue Hilfestellungen organisieren zu können. Die Integrationschancen der Jugendlichen gerade in beruflicher Hinsicht können sich dadurch erheblich verbessern. Die Erfahrungen und Bedarfe der Jugendhilfe zeigen, dass die ersten Ergebnisse der vorhandenen Modellprojekte die vorhandene Situation positiv beeinflussen und damit die Angebote der Jugendhilfe ergänzen und unterstützen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

„Der LJHA dankt der LAG Jugendberufshilfe für die geleistete Arbeit.

Der LJHA sieht die Notwendigkeit der verbindlichen Einbeziehung einer erweiterten Berufsorientierung als Regelangebot. Die bestehende unterschiedlichen Modellprojekte und die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Schultypen sind dabei zu berücksichtigen.

Die Senatsverwaltung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass der Bereich Schule in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, der Jugendhilfe und den anderen in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteuren für Berlin ein einheitliches Modell der vertieften Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen entwickelt.

Bei der Verstetigung des Angebotes und der Weiterentwicklung der vertieften Berufsorientierung sollen folgende inhaltliche Mindeststandards berücksichtigt werden:

- **Feststellung der Berufswahlkompetenzen**
- **Einführung des Berufswahlpasses (orientiert nach www.berufswahlpass.de) als begleitendes Orientierungs- und Steuerungsgerüst der beruflichen Orientierung**
- **Grundinformationen über wesentliche Berufsfelder und deren Ausbildungsvoraussetzungen**
- **Einzelarbeit mit Schüler/innen zur Erkennung weiter gehender Hilfeansätze**

- **Einbeziehung/Motivierung der Eltern**
 - **Betriebspraktika in interessierenden Berufsfeldern**
 - **Begegnungen mit der regionalen Wirtschaft**
 - **Kooperationsverpflichtung der Schule mit allen relevanten Partnern“**
- Ende des Beschlusses-

6. Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule/ Benennungen der Mitglieder in die Lenkungsgruppe und Projektgruppe lt. Beschluss des LJHA vom 21. Januar 2009

Senator Zöllner ist dem Vorschlag des LJHA gefolgt. 2 Vertreter für die Lenkungsgruppe und 4 Vertreter für die Projektgruppe müssen benannt werden. Vorschläge werden in der nächsten LJHA-Sitzung am 18. März 2009 erwartet.

7. Verschiedenes

Frau Sarrouh weist noch einmal auf den Fachtag der EFB am 1. April 2009 im Rathaus Schöneberg hin. Die Vorankündigung ist allen Mitgliedern des LJHA schriftlich zugegangen.

Es liegen keine weiteren Anträge vor, die Sitzung ist geschlossen.